

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 29. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2025)

zum Thema:

Aktueller Stand zum Kombibad in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 10. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2025)

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 24 004
vom 29. September 2025
über Aktueller Stand zum Kombibad in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) und das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

Vorbemerkung:

Seit vielen Jahren ist Marzahn-Hellersdorf der einzige Bezirk in Berlin, welcher über kein eigenes Schwimmbad verfügt. Daher sind die Pläne zu begrüßen, ein Kombibad im Bezirk zu bauen. In letzter Zeit wurden allerdings Informationen verbreitet – auch von politischen Akteuren –, dass u.a. die Finanzierung nicht geklärt sei bzw. die Gelder für das Kombibad gestrichen wurden. Diese „Informationen“ werden auch in den sozialen Medien verbreitet.

1. Wie ist der aktuelle Stand zum Kombibad in Marzahn-Hellersdorf?

Zu 1.:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/23887 vom 18.09.2025 verwiesen.

2. Aus welchen Mitteln soll – falls an dem Bau festgehalten wird – das Kombibad finanziert werden?

Zu 2.:

Der Senat von Berlin hat mit der Vorlage zum Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 beschlossen, die bislang für das Multifunktionsbad Pankow veranschlagten SIWA-Mittel (Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt) von rund 68 Mio. Euro für mehrere Typenschwimmbäder, darunter den Bau einer Schwimmhalle in Marzahn-Hellersdorf, zu verwenden. Die BBB erarbeiten derzeit entsprechende Umsetzungskonzepte.

3. Welche Standortalternativen gibt es zum Jelena-Šantić-Friedenspark?

Zu 3.:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat im Jahr 2020 die Erarbeitung von „Machbarkeitsstudien zu Freibadstandorten im Bezirk Marzahn-Hellersdorf“ veranlasst, verfasst vom Büro TOPOS. Von sieben Standorten, die für die Entwicklung eines Freibades geprüft wurden, sind im Ergebnis zwei Standorte als geeignet bewertet worden. Neben dem Standort Jelena-Šantić-Friedenspark traf dies für den Standort Biesdorfer Friedhofsweg zu. Die Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf hat sich für die Umsetzung eines Frei- oder Kombibades am Standort Jelena-Šantić-Friedenspark ausgesprochen. Da an diesem Standort auch weiterhin die Entwicklung eines Kombibades angestrebt wird, das in zeitlichen Stufen und Funktionsmodulen realisiert werden kann, wird das Bebauungsplanverfahren 10-118 „Kombibad“ als Angebotsplan fortgeführt. Die Errichtung einer Typenschwimmhalle als 1. Modul eines Kombibades stellt keinen Widerspruch zu den Zielen des Bebauungsplanverfahrens dar. Die Prüfung alternativer Standorte ist nicht erforderlich.

4. Wie reagiert der Senat auf die Kritik von Naturschutzverbänden, dass der Jelena-Šantić-Friedenspark als festgesetzte Ausgleichsfläche gilt, die ursprünglich zum ökologischen Ausgleich für die Bebauung der „Hellen Mitte“ und weitere Bauprojekte geschaffen wurde?

Zu 4.:

Nach Kenntnisstand des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf ist die Kritik nicht zutreffend.

5. Gibt es Planungen, was mit dem brachliegenden ehemaligen Wernerbad geschehen soll?

Zu 5.:

Zielsetzung des Bezirks Marzahn-Hellersdorf bleibt die Errichtung einer stationären Pflegeeinrichtung, siehe hierzu die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage S19/23618 vom 07.08.2025.

Der Wernersee ist Bestandteil des festgesetzten Bebauungsplans 10-63. Für den Wernersee und dessen Randbereiche erfolgte die Festsetzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung private naturnahe Parkanlage. Der weitere Geltungsbereich setzt ein Allgemeines Wohngebiet fest, wobei die Grundstücksflächen des ehemaligen Freibades „Wernersee“ (WA 2) auf die Errichtung von Wohngebäuden für pflegebedürftige Personen beschränkt ist.

Berlin, den 10. Oktober 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport